

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.03.2012

42.30-

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
Jugendamt
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/781-2012

NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen

hier: 1. Meldung zum 15.03.2012

2. Antragsverfahren für das Kindergartenjahr 2012/2013

Meine Rundschreiben:

Nr.: 42/743-2011 vom 05.07.2011

Nr.: 42/755-2011 vom 08.09.2011

Anlagen: a) Excel-Meldeformular,
b) Antragsformular,
c) Fördererlass und Verteilliste des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFJKS) vom 01.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Ihnen Hinweise zur Meldung zum 15.03.2012 sowie zum Antragsverfahren für das Kindergartenjahr 2012/2013 geben.

1. Meldung zum 15.03.2012

Mit Rundschreiben Nr. 42/755-2011 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass Sie mir gemäß Ziffer 6.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhöhung der Zahl der Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen zum 15.09. und 15.03. des jeweiligen Kindergartenjahres über die Zahl der tatsächlich zusätzlich beschäftigten Berufs-



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

praktikantinnen und –praktikanten zu berichten haben. Um Ihnen die Meldung für den Termin **15.03.2012** zu erleichtern, erhalten Sie von mir mit diesem Rundschreiben nochmals das Excel-Meldeformular.

Verwenden Sie bitte für die Meldung ausschließlich dieses Formular und senden es **per E-Mail im Excel-Format** an die folgende E-Mail-Adresse:

Anna.andreev@lvr.de

und rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg an mich zurück.

Bitte melden Sie mir ausschließlich die Veränderungen, die sich seit der Meldung vom 15.09.2011 bei den geförderten Berufspraktika ergeben haben, also z. B. wenn ein Beschäftigungsverhältnis beendet wurde oder wenn in der Zwischenzeit eine Neueinstellung erfolgte. Sollte keine Veränderung seit der Meldung zum 15.09.2011 eingetreten sein, melden Sie bitte nur Fehlanzeige.

Hinweis:

Für beantragte, aber noch nicht bewilligte Berufspraktika habe ich die entsprechend notwendigen Ausnahmen zu § 44 Landeshaushaltsordnung beim MFKJKS beantragt. Sobald mir die Entscheidung des MFKJKS vorliegt, werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

2. Antragsverfahren für das Kindergartenjahr 2012/2013

Den Erlass des MFKJKS vom 01.07.2011 sowie die Verteilliste erhielten Sie bereits mit meinem Rundschreiben Nr. 42/743-2011. Ich füge diese Unterlagen zur Arbeitserleichterung nochmals bei.

Gemäß Ziffer 7.2.2 der Förderrichtlinie sollen die Anträge bis zum

31.05.2012

gestellt sein. Zur Fristwahrung genügt die Übersendung per Fax oder auch per E-Mail. Bitte halten Sie diesen Termin unbedingt ein und verwenden Sie für die Antragstellung ausschließlich das beigefügte **neue** Antragsformular. Sollten Sie bereits einen Antrag gestellt haben, bitte ich den Antrag mit dem neuen Formular erneut zu stellen.

Eine Zusätzlichkeit im Sinne der Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie liegt vor, wenn zu Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 mehr Berufspraktikantinnen oder –praktikanten in der Tageseinrichtung beschäftigt werden als zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 bereits beschäftigte und geförderte Berufspraktikantinnen/-praktikanten werden im Kindergartenjahr 2012/2013 nicht erneut gefördert, wenn deren Beschäftigungsverhältnis über den 31.07.2012 hinausgeht. Das kann z. B. dann der Fall sein, wenn der Arbeitsvertrag wegen Teilzeitbeschäftigung über zwei Jahre läuft oder das Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt im Kindergartenjahr 2011/2012 begann und deshalb auch

erst nach Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 endet. Diese Praktika können nicht erneut gefördert werden.

Hinweis:

Sollten Ihnen von den Trägern der Einrichtungen mehr zusätzliche Berufspraktika zur Förderung gemeldet werden als Ihnen nach der Verteilliste zugewiesen wurden, bitte ich Sie, dennoch die volle Anzahl zu beantragen. Wenn das MFKJKS einer Umverteilung für das Kindergartenjahr 2012/2013 zustimmt, könnte dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Bewilligung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Lensing-Peters